

Sofortschutz (=vorläufige Deckung) Sach Privat

Sehr geehrter Geschäftspartner,
der Sofortschutz gilt nur für die jeweils unten angeführten aktuellen Standardprodukte der Allianz-Elementar Versicherung.

Voraussetzung für den Sofortschutz der Allianz:

- Der vorliegende Antrag enthält sämtliche zur Beurteilung des Risikos erforderlichen Daten. Bei Konvertierungen reicht für den Sofortschutz eine Offertanforderung durch den Makler mit dem gleichzeitigen Deckungswunsch in Form einer E-Mail.
- Der Antrag wurde mit den aktuellen Allianz-Standardtarifen berechnet, es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen und die gültigen Zeichnungsrichtlinien dieser Tarife zugrunde.
- Der beantragte Versicherungsbeginn liegt nicht vor dem Eingangsdatum des Antrages bei der Allianz (keine Rückwärtsversicherung).
- Das Risiko wurde von keinem Versicherer abgelehnt bzw. wurde kein Vorvertrag seitens eines Versicherers gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst.

Der Sofortschutz ist nicht zulässig bei folgenden Risiken:

- Gebäudeversicherungssumme über 1.500.0000€
- Wohnungsverversicherungssumme über 500.000€
- Auslandsrisiken (Zeichnungsverbot)
- Sublimit Premium bei einer Risikoadresse in HORA 1
- Erhöhte Limits in Safe (Banksafe/Safe in Wohnräumen)

Wie lange gilt die Vereinbarung über den Sofortschutz?

Diese Vereinbarung über den Sofortschutz kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen vom Versicherer widerrufen werden, insbesondere bei Inkraftsetzung neuer Zeichnungsrichtlinien durch die Allianz Elementar VersicherungsAG.

Inhalt Sofortschutz

Der Versicherer bietet für die beantragte Versicherung vorläufige Deckung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen

Ihr Sofortschutz erlangt nur für die beantragten Gefahren Gültigkeit und gilt nur für versicherte Risiken in Österreich. Für handschriftlich beantragte Risiken gilt der Sofortschutz nicht.

Für beantragte, aber unter den einzelnen Gefahren nicht angeführte bzw. am Antrag nicht angedruckte bzw. ausgeschlossene Risiken und solche Risiken, die von anderen Gesellschaften abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst wurden, kommt keine vorläufige Deckung zustande. Die jeweils beantragte Versicherungssumme bildet die obere Grenze der vorläufigen Deckung. Der einzelne Sofortschutz entfällt jedoch zur Gänze, wenn das in den gefahrenspezifischen Bestimmungen (siehe unten) angeführte Versicherungssummenlimit durch die beantragte Versicherungssumme überschritten wird. Dies gilt auch bei Beantragung der Versicherung desselben Risikos auf mehreren Anträgen. Dem Versicherer gebührt jedenfalls die auf die Zeit einer vorläufigen Deckung entfallende Prämie.

Beginn: Der Sofortschutz beginnt mit dem Eingang dieses Antrages in einer unserer Verwaltungsstellen, oder mit der Anlage eines Antrags in einem von der Allianz zur Verfügung gestelltem Tool, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn. Bei Konvertierungen reicht für den Sofortschutz eine Offertanforderung durch den Makler mit dem gleichzeitigen Deckungswunsch in Form einer E-Mail.

Ende: Der Sofortschutz endet nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung, jedenfalls aber mit Zustellung der Versicherungsurkunde (Beginn des Versicherungsschutzes) oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Gefahrenspezifische Bestimmungen:

Mein Zuhause

Feuer, Sturm und außergewöhnliche Naturereignisse, Leitungswasser, Glasbruch, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Kurzschluss und Überspannung für Gebäude: Sofortschutz besteht bis zu einer beantragten Gesamtversicherungssumme*) von EUR 1.500.000,- für alle Gebäude innerhalb der jeweiligen Summengrenzen.

Ausgeschlossen: Sturmschäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (Variante Premium), bei Rohbauversicherung: Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Kurzschluss und Überspannung

Feuer, Sturm und außergewöhnliche Naturereignisse, Leitungswasser, Glasbruch, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Kurzschluss und Überspannung für Wohnungsinhalt: Sofortschutz besteht bis zu einer beantragten Versicherungssumme von EUR 500.000,- für den Wohnungsinhalt innerhalb der jeweiligen Summengrenzen.

Ausgeschlossen: Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (Variante Premium), Rohbauversicherung, Risiken in Versicherungsräumlichkeiten mit Eingangstüren ohne Tosi- oder Sicherheitsschlösser.

Haftpflicht: Sofortschutz besteht bis zu einer beantragten Pauschalversicherungssumme von EUR 2.000.000,- innerhalb der jeweiligen Summengrenzen.

*) Der Begriff Gesamtversicherungssumme umfasst:

Gebäude: die Summe der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, für versicherte Nebengebäude, Einfriedungen, Außenanlagen und für versicherte Kosten.

Wohnung: die Summe der Versicherungssummen für den Wohnungsinhalt und für versicherte Kosten.

Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Wien, im Oktober 2020